

Highlights der ADCURI-Privathaftpflichtversicherung



Die ADCURI-Privathaftpflichtversicherung kann ganz bequem online abgeschlossen werden. Damit erhalten Sie Ihren Versicherungsschein **sofort** per E-Mail. Das heißt, zwischen Ihnen und uns wird alles **papierlos** – und somit **ökologisch nachhaltig** – abgewickelt.

ADCURI.DE
DIE VERSICHERUNGSLÖSUNG

Risikoträger:
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

Schutz für Familien/Partnerschaften und Singles

Versicherungssummen	Premium	Top	Basis
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei der 50 Mio. EUR-Deckung ist die Entschädigung je geschädigte Person auf 15 Mio. EUR begrenzt)	50 Mio. EUR oder 10 Mio. EUR	50 Mio. EUR oder 10 Mio. EUR	5 Mio. EUR
Forderungsausfallschutz			
• inkl. vorsätzlich herbeigeführter Personen- oder Sachschäden (Gewaltopferschutz). Im Premium-Schutz auch für Schäden aus dem Gebrauch eines Kraftfahrzeuges	● keine Mindestschadenhöhe	● Mindestschadenhöhe 2.500 EUR	● Mindestschadenhöhe 5.000 EUR
• inkl. Schadenersatzrechtsschutz bis 150.000 EUR (Mindeststreitwert: 2.500 EUR)	●	●	○
Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Bausumme von	unbegrenzt für mitversicherte Immobilien, 400.000 EUR für sonstige Bauvorhaben	100.000 EUR	50.000 EUR
Vorsorgeversicherung (auch für Hunde, für die in einzelnen Bundesländern eine Versicherungspflicht gilt)	bis zur Vers.-Summe	bis zur Vers.-Summe	bis zur Vers.-Summe

Schutz für Familien/Partnerschaften

Schutz für Singles

Wer ist versichert?	Premium	Top	Basis	Premium	Top	Basis
Versicherungsnehmer	●	●	●	●	●	●
Ehegatte des Versicherungsnehmers	●	●	●	○	○	○
Lebenspartner des Versicherungsnehmers (bei gemeinsamem Haushalt, beide jeweils unverheiratet)	●	●	●	○	○	○
Alle Familienangehörigen des Versicherungsnehmers in häuslicher Gemeinschaft (Eltern, Geschwister, Kinder, Enkel, ... unabhängig davon, ob diese verheiratet sind oder nicht). Ehegatten von Kindern, Enkeln und Geschwistern sind nicht versichert.	●	○	○	○	○	○
Unverheiratete, minderjährige Kinder (auch Pflege-, Stief- und Adoptivkinder)	●	●	●	○	○	○
Unverheiratete, volljährige Kinder während der Schul- und Berufsausbildung (auch wenn keine häusliche Gemeinschaft besteht)	●	nur während der Erstausbildung	nur während der Erstausbildung	○	○	○
Versicherungsschutz besteht auch während der Wartezeit (max. 1 Jahr) bis zum Beginn der Erstausbildung bzw. des freiwilligen Wehrdienstes, freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres oder Bundesfreiwilligendienstes und bei Arbeitslosigkeit (bis 1 Jahr)	●	●	●	○	○	○
Elternteil, das im Haushalt des Versicherungsnehmers lebt	●	●	●	○	○	○
Mitversichert sind im Haushalt des Versicherungsnehmers lebende, dauernd pflegebedürftige Personen (mindestens Pflegestufe 1)	●	●	●	○	○	○
Vorübergehend in den Familienverbund eingegliederte, unverheiratete Personen (z. B. Aupair, Austauschschüler) und minderjährige Übernachtungsgäste	●	●	○	○	○	○
Notfallhelfer	●	○	○	●	○	○
Ansprüche wegen Personenschäden mitversicherter Personen untereinander	●	○	○	●	○	○
Ansprüche von Arbeitgebern, Dienstherrn oder Arbeitskollegen wegen arbeitsvertraglich veranlasster Tätigkeiten wegen Sachschäden	10.000 EUR	○	○	10.000 EUR	○	○
Kinder, Eltern und Großeltern bleiben versichert, wenn diese von der häuslichen Gemeinschaft in eine Pflegeeinrichtung umziehen	●	○	○	○	○	○

Neu

● = versicherte Leistung

○ = nicht im Leistungsumfang enthalten

SB = Selbstbehalt je Schadensfall

Schutz für Familien/Partnerschaften und Singles

Haushalt und Familie	Premium	Top	Basis
Neuwertentschädigung für Sachen mit einem Anschaffungswert bis zu 3.000 EUR (bis 12 Monate nach deren Kauf)	●	○	○
Unentgeltliche Freiwilligenarbeit oder ehrenamtliche (nicht hoheitliche) Tätigkeit auf Grund sozialen Engagements	●	●	●
Aufsichtspflicht über fremde Kinder	●	●	●
Schäden durch deliktsunfähige Personen bis (nicht im Single Tarif mitversichert)	Personen-schäden bis zur Vers.-Summe, Sach- und Verm.-Schäden bis 100.000 EUR	20.000 EUR	3.000 EUR SB 150 EUR
Teilnahme an Betriebspraktika inklusive Schäden an Lehrgeräten	●	●	●
Berufliche Tätigkeit als Tagesmutter (nicht für Betriebe und Institutionen)	●	●	○
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	●	●	●
Mietsachschäden an Gebäuden und Gebäudebestandteilen (auch an gemieteten Ferienobjekten)	●	●	●
Mietsachschäden an mobilen Gegenständen in Hotels, Ferienhäusern u. Ä. bis	●	10.000 EUR	○
Schäden an beweglichen Sachen, die zu privaten Zwecken gemietet, geleast, gepachtet, geliehen wurden oder Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages waren	●	5.000 EUR SB 150 EUR	○
Schäden durch häusliche Abwässer	●	●	●
Gewässer gefährdende Substanzen in Kleingebinden (z. B. Farbdosen, Kanister)	je bis zu 50 l/kg, Gesamtlagermenge 500 l/kg		
Sachschäden durch allmähliche Einwirkung von Rauch, Ruß, Staub, Feuchtigkeit u. Ä.	●	●	●
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen bis	●	10.000 EUR SB 150 EUR	○
Hüten fremder Pferde und Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	●	●	●
Reiten fremder Pferde zu privaten Zwecken	●	●	●
Hüten fremder Hunde zu privaten Zwecken – inkl. „Kampfhunde“	●	●	●
Haltung des eigenen Blindenhundes	●	●	○
Wilde Kleintiere (einschl. Kosten für das Wiedereinfangen zur Abwehr öffentl. Gefahren)	●	○	○
Schlüsselverlustrisiko			
• private Schlüssel bis	●	30.000 EUR	○
• berufliche Schlüssel bis	100.000 EUR	30.000 EUR	○
• jeweiliger Selbstbehalt	–	SB 150 EUR	
Öffentlich-rechtliche Pflichten und Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz	1 Mio. EUR	1 Mio. EUR	1 Mio. EUR
Ansprüche aus Benachteiligungen (i. S. d. Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes)	●	●	●
Schädigung Dritter beim Be- und Entladen von Kfz	10.000 EUR	○	○
Schadenfreiheits-Rabattverlust in der Kfz-Haftpflichtversicherung (bis zu 5 Jahre) bei Schäden mit fremden geliehenen Kfz	●	○	○
Schäden am fremden Kfz durch Betankung mit falschem Kraftstoff	2.000 EUR, SB 150 EUR	○	○
Mitversichert sind folgende Kfz/Anhänger:			
• Kfz mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	●	●	●
• selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	●	●	●
• nichtversicherungspflichtige Anhänger	●	●	●
• nur auf nichtöffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz	●	●	●
Gebrauch von eigenen und fremden Wassersportfahrzeugen ohne Motor (auch Wind- und Kitesurfbretter und Wakeboards)	●	●	● ohne Kitesurfbretter und Wakeboards
Gebrauch von Segelbooten mit einer Segelfläche bis 20 qm (auch mit Hilfs-/Außenbordmotoren bis 15 PS/11 kW)	●	●	○
Gebrauch von eigenen Wassersportfahrzeugen mit einer Motorstärke bis 5 PS/3,7 kW	●	●	○
Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen mit einer Motorstärke bis 80 PS/59 kW	●	●	○
Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	●	●	●
Bis zu 3 ferngelenkte, nicht zulassungspflichtige Flugmodelle bis zu einer Startmasse von nicht mehr als 25 kg	●	●	○

Schutz für Familien/Partnerschaften und Singles

Immobilien innerhalb der EU und der Schweiz	Premium	Top	Basis
Öltank (ohne Einschränkung des Fassungsvermögens) für das vom Versicherungsnehmer selbstbewohnte Ein-/Zweifamilienhaus (im Premium-Schutz auch für das selbstbewohnte Mehrfamilienhaus)	●	●	●
Versicherungsnehmer als Inhaber – ohne Vermietung –			
• eines Einfamilienhauses inkl. Einliegerwohnung (EFH), eines Zweifamilienhauses (ZFH) oder eines Mehrfamilienhauses (sofern eine Wohnung selbst genutzt wird)	●	nur EFH/ZFH	nur EFH
• einer oder mehrerer Wohnungen (auch Ferienwohnungen)	●	●	●
• eines zu Wohnzwecken selbstgenutzten Wochenendhauses	●	●	●
• eines Kleingartens inkl. Laube	●	●	●
• eines unbebauten Grundstücks bis	10.000 qm	1.000 qm	●
Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Vermietung			
• eines Einfamilienhauses oder einer Doppelhaushälfte	●	●	●
• eines Ferien-/Wochenendhauses oder einer Ferienwohnung	●	●	●
• von Einliegerwohnungen und Eigentumswohnungen	●	einer Einlieger-/und Eigentumswohnung	●
• einzelner Wohnräume	●	●	bis 3 Räume
• von Zimmern an Urlauber (sofern nicht mehr als 8 Betten abgegeben werden und kein Ausschank gemäß Gaststättengesetz erfolgt)	●	●	●
• einzelner Räume zu gewerblichen Zwecken	●	eines Raumes	●
• einer Garage und Stellplätze	●	einer Garage	●
Schäden durch stationäre Photovoltaikanlagen (inkl. Einspeiserisiko)	●	●	●

Ausland	Premium	Top	Basis
Weltweiter Versicherungsschutz bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis	unbegrenzt	5 Jahre (unter Beibehaltung einer deutschen Postanschrift und Bankverbindung)	1 Jahr (unter Beibehaltung einer deutschen Postanschrift und Bankverbindung)
Bei Aufenthalten innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz bis	unbegrenzt	unbegrenzt (unter Beibehaltung einer deutschen Postanschrift und Bankverbindung)	3 Jahre (unter Beibehaltung einer deutschen Postanschrift und Bankverbindung)
Kautions bei Auslandsschäden in der Europäischen Union, der Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein	250.000 EUR	●	●
Zusatzhaftpflicht für Mietfahrzeuge im europäischen Ausland (Mallorcapolice)	●	●	●

Weitere Besonderheiten	Premium	Top	Basis
Adcuri-Leistungs-Garantie: Bietet ein anderer in Deutschland tätiger Versicherer Leistungen an, die über diesen Vertrag nicht versichert sind, so leistet die Adcuri trotzdem, wenn eine Haftung gegeben ist. Der entsprechende Tarif muss allgemein zugänglich sein. Mit der Adcuri-Leistungs-Garantie sind Sie automatisch immer auf dem neuesten Stand – garantiert! Diese Garantie gilt nicht für Schadensfälle durch berufliche, gewerbliche oder versicherungspflichtige Risiken, Vorsatz, vertragliche Haftung oder Asbest, für Eigenschäden und Schäden die im Ausland vorkommen. Es muss eine gesetzliche Haftung vorliegen.	●	●	●
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis	1 Jahr	●	●
Versehentliche Obliegenheitsverletzungen bleiben folgenlos, wenn diese unverzüglich nachgeholt werden, sobald das Versehen erkannt wird	●	●	●
Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer ohne besondere Frist zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsmonats gekündigt werden	●	●	●
Künftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen werden automatisch Vertragsbestandteil (Innovationsklausel)	●	●	●
Garantie über die Einhaltung der Leistungsstandards der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. unverbindlich empfohlenen Musterversicherungsbedingungen	●	●	●
Garantie über die Einhaltung der Mindestleistungsstandards des Arbeitskreises „Beratungsprozesse“	●	●	●